



2. Sonderregelung der Platz- und Spielordnung des Freiburger Tennis-Clubs – gültig ab 11. Mai 2020 –

Gemäß der Verordnung der Landesregierung vom 9. Mai 2020 (Corona-VO) kann der Spielbetrieb auf der Außenanlage des FTC am 11. Mai 2020 wieder aufgenommen werden. Dies ist allerdings nur mit **Einschränkungen** möglich, die insbesondere durch das **Abstandsgebot** und die **Vermeidung der Ansammlung mehrerer Personen** bestimmt sind. Alle im Folgenden genannten Regelungen gelten bis auf Weiteres.

(1) Benutzung der Anlage

1. Die Außenplätze, die Tenniswand und das Kleinspielfeld sind geöffnet.
2. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt.
3. Die Damen- und Herrentoiletten im Clubhaus können nur von jeweils einer Person betreten werden. Eine Ampelregelung mit roten und grünen Karten stellt sicher, dass sich nur eine Person auf den Toiletten aufhält.
4. Der Touchscreen zur Platzbuchung im Clubhaus ist ausgeschaltet.
5. Das Club-Büro ist für den Publikumsverkehr ausnahmslos geschlossen.
6. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet. Ebenso ist der Zutritt solchen Personen nicht gestattet, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, sofern dieser Kontakt weniger als 14 Tage zurückliegt.
7. Auf der gesamten Anlage ist zu anderen Menschen, sofern sie nicht zum selben Haushalt gehören, der Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.
8. Auf der Anlage dürfen sich nur solche Personen aufhalten, die für diesen Zeitraum vorab einen Platz gebucht haben bzw. bei der Buchung als Mitspieler namentlich genannt sind oder solche Mitglieder, die eine Trainerstunde haben. Ausgenommen davon ist eine erwachsene Begleitperson eines jugendlichen Mitglieds unter 14 Jahren, während dieses an einem Training teilnimmt. Ausgenommen sind weiterhin Personen, die im Clubrestaurant vorbestellte Speisen abholen oder im Bereich des rechtlich Zulässigen Gäste des Clubrestaurants sind.
9. Der Aufenthalt vor Beginn und nach Ende des Spiels oder Trainings ist auf das absolute Minimum zu beschränken. Bei Regen muss die Anlage sofort verlassen werden, da weder im Clubhaus noch gegebenenfalls unter der Markise vor dem Clubrestaurant das Ende des Regens abgewartet werden darf.
10. Gänge auf der Anlage dürfen nur auf den dazu als 'Einbahnstraßen' ausgeschilderten Wegen erfolgen.

(2) Spielbetrieb

1. Auf der Anlage dürfen derzeit ausschließlich Mitglieder des FTC spielen. Pro Tag kann eine Person nur einmal spielen. Die Spielzeit ist inkl. Platzwässern zu Spielbeginn und Abziehen bei Spielende auf 60 Minuten beschränkt. Dies gilt auch, wenn das Spiel durch Regen unterbrochen oder verhindert wird.
2. Auf den Plätzen und auf dem Kleinfeld dürfen ausschließlich Einzel gespielt werden. Die Tenniswand darf nur von jeweils einer Person benutzt werden, und das unter der Bedingung, dass sich auf dem Kleinfeld zeitgleich keine Personen befinden.
3. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die zuvor elektronisch über <https://freiburgertc.de/seiten/freiplatzbuchung> einen Platz gebucht haben bzw. im Buchungsprogramm vom buchenden Mitglied als Mitspieler angegeben werden. Jugendliche und Studierende sind nur bis 17.00 Uhr spielberechtigt. Alles Weitere regeln die "Bestimmungen zur elektronischen Platzbuchung". In Ausnahmen kann die Buchung auch telefonisch unter 0761 33677 (einen Tag vorher zwischen 10:00 und 12:00 Uhr) erfolgen.
4. Das Betreten des gebuchten Platzes ist erst gestattet, nachdem die vorherigen Spieler den Platz verlassen haben. Dabei sind die Wartezonen und die beschilderten Ein- und Ausgänge an den Plätzen zu beachten.
5. Bei Benutzung der Abziehmatten, Schläuche und Sonnenschirme sind die auf den Plätzen ausgehängten Hygienemaßnahmen zu befolgen.
6. Vor Spielbeginn müssen die Sitzbänke mit einem großen Handtuch abgedeckt werden. Weiterhin wird dringend empfohlen, dass alle Spieler nur die Bälle in die Hand nehmen, die sie als ihre jeweils eigenen gekennzeichnet haben.

(3) Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb muss in angepasster Form stattfinden. Über die Einzelheiten werden alle zum Sommertraining angemeldeten Personen von den Cheftrainern direkt informiert.

(4) Einhaltung der Regelungen

Der Betrieb der Anlage ist derzeit nur gestattet, wenn der FTC dafür sorgt, dass die notwendigen Regelungen strikt eingehalten werden. Deshalb hat der Vorstand des FTC mehrere Personen dazu beauftragt, darauf zu achten, dass die Regelungen eingehalten werden, und gegebenenfalls einzuschreiten. Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Spiel- und Anlagenverbote auszusprechen.

Freiburg, den 10. Mai 2020

gez. Stefan Fliether

1. Vorsitzender